

Ausbildungsvertrag zur Führerscheinausbildung Klasse B / BF17 (BE) zwischen:
 Intensivfahrschule Bremen GmbH, Bgm.-Smidt-Str. 41, 28195 Bremen, Tel 2225550 und

Name		email		
Vorname		Geb.-Datum	Geb.-Ort	Nationalität
Straße				
PLZ / Ort		Behörde		
Tel.: privat		Ersterwerb <input type="checkbox"/>	Erweiterung <input type="checkbox"/>	Umschreibung <input type="checkbox"/>
Tel.: mobil		Kennen gelernt?		

Gegenstand des Vertrages ist: Die Teilnahme des Bewerbers an einer theoretischen und praktischen Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse „B“ bzw. „BE“. Die Fahrschule verpflichtet sich zur gewissenhaften Information, Unterrichtung und Ausbildung des Bewerbers entsprechend der zum Zeitpunkt der Ausbildung geltenden Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsordnung bzw. Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung. Der Bewerber verpflichtet sich zur pünktlichen Teilnahme und aktiven Mitarbeit am theoretischen und praktischen Unterricht. Weiterhin verpflichtet er sich ausdrücklich zur vollständigen und pünktlichen Zahlung aller anstehenden Entgelte!

Entgelte (alle Angaben in Euro und inkl. der gesetzl. 19 % MwSt; in Klammern = BE):

Grundbetrag:	700,00		Übungsfahrt B (BE):	40,00 (47,00)
Lehrmaterial:	50,00		Autobahnfahrt B (BE):	40,00 (47,00)
Theorieprüfung:	50,00		Nachtfahrt B (BE):	40,00 (47,00)
Prakt. Prüfung:	100,00		Überlandfahrt B (BE):	40,00 (47,00)
			Fehlstunde B (BE):	25,00 (25,00)

Die Entgelte sind vor der ersten Prüfung fällig! Hinweis: Im Preis sind die Gebühren für TÜV und Behörden nicht enthalten! Ein Ausbildungsplatz bzw. -termin kann erst bei Wertstellung des Reservierungsbetrages in Höhe von 400,- € auf das u.a. Konto zugesichert werden. Der Reservierungsbetrag wird voll angerechnet. Er verfällt allerdings, wenn die Ausbildung zum vereinbarten Starttermin nicht angetreten wird.

ACHTUNG: Eine Vorstellung zur Prüfung erfolgt nur, wenn der Fahrschüler alle offenen Rechnungen (auch die des TÜV) beglichen hat. **Ein eventueller Prüfungsausfall bedingt durch offene Rechnungen geht voll zu Lasten des Fahrschülers.** Eine Fehlstunde wird berechnet, wenn eine vereinbarte Fahrstunde weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wird!

Haftung:

Die Fahrschule haftet bei Unfällen, die sich bei der Ausbildung ereignen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung. Sie haftet nicht für Nachteile, die sich aus einer behördlichen Versagung der Fahrerlaubnis oder ähnlichen von höherer Hand verfügten Maßnahmen oder aus der Anberaumung von Prüfungsterminen ergeben. Eine Haftung wegen nicht bestandener Prüfungen oder nachteiliger Folgen daraus ist ausgeschlossen.

Es gelten unsere AGB als Vertragsbestandteil. Diese sind in der Fahrschule einzusehen. Der Vertrag endet mit Erwerb der beantragten Fahrerlaubnis, spätestens aber nach einem Jahr seit Unterzeichnung durch die Fahrschule. Eine evtl. Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen.

Vereinbarter / reservierter Starttermin: _____

Bremen, den _____

 Unterschrift Fahrschule

 Unterschrift Fahrschüler

 Unterschrift Erziehungsberechtigter

Kreissparkasse Stade BLZ: 241 511 16 Konto: 340 729

Gerichtsstand ist Bremen

Handelsregister: HRB 25863 HB